



BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE FRIEDLAND

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020 in Deiderode

1. ZIEL DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

In Deiderode wird ein Änderungsbereich behandelt. Am nordöstlichen Ortsrand wird im am Ortseingang von Deiderode die Darstellung eines Sondergebietes aufgenommen.

Der Reitverein Deiderode e.V. plant, eine Reitanlage mit überdachtem Reitplatz zu errichten. Die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit einer Reitanlage wird durch die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes insbesondere für eine Reithalle am nordöstlichen Ortsrand von Deiderode vorbereitet.

Die Umweltbelange werden einer Umweltprüfung unterzogen. Das Ergebnis wird in einem Umweltbericht dokumentiert.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen vor Ort zur Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild erfolgen.

2. BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Reiten“ im Bereich Deiderode zur Legitimierung der Erweiterung von reitsportlichen Aktivitäten.

Erhebliche Auswirkungen sind auf das Bodenpotenzial, die Biotoptypen und aufgrund der Ortsrandlage auch auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Minimierende Maßnahmen sind in erster Linie darauf abgestimmt, die örtliche Situation so gut wie möglich zu würdigen.

Ein vollständiger interner Ausgleich kann bzgl. des Bodenpotenzials und der Biotoptypen voraussichtlich nicht erreicht werden, so dass eine Kompensation erforderlich wird. Die Kompensation sollte zumindest teilweise in der Nähe zum Eingriffsort erfolgen.

Die Hauptaufgabe der Gemeinde beim Monitoring besteht darin, Reaktionen aus der Bevölkerung entgegen zu nehmen, die im Zusammenhang mit der Konfliktlösungsstrategie stehen.

3. BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

3.1 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB ist zeitgleich mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt worden.

Stellungnahmen von Bürgern sind zu der Planung nicht eingegangen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände und Nachbargemeinden wurden gemäß § 2 (2) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 22.05.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.06.2012 aufgefordert. Die Stellungnahme sollte auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgegeben werden.

Es wurden 10 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Hiervon waren vier mit abwägungserheblichen Inhalten. Im Wesentlichen befassten sich die Stellungnahmen mit verkehrlichen Belangen (Landkreis Göttingen) und Belangen von Natur und Landschaft (Landkreis Göttingen, Naturpark Münden und BUND).

3.2 Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Die öffentliche Auslegung fand durch Auslegung der Planunterlagen bei der Gemeinde Friedland vom 29.10.2012 bis einschließlich 28.11.2012 statt. Stellungnahmen von Bürgern sind zu der Planung nicht eingegangen.

Parallel wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände mit Schreiben vom 15.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.11.2012 aufgefordert.

Es wurden 8 Stellungnahmen abgegeben von den drei wiederum abwägungserheblichen Inhalt aufwiesen. Im Grundsatz ging es um die selben Belange des Verkehrs und des Naturschutzes.

Die naturschutzfachlichen Erkenntnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden im Umweltbericht eingearbeitet. Auf Grund der Wirkung des Flächennutzungsplanes wurde die Umsetzung von Forderungen nach Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf die nachfolgende Genehmigungsebene verwiesen. Lediglich der Bereich im Norden des Geltungsbereiches wurde als Fläche zum Ausgleich dargestellt, um die Fläche vor schädlichen Zugriffen zu schützen.

Die verkehrlichen Belange bezogen sich im Wesentlichen auf Erschließungsfragen von der Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt. Die rechtlichen Aspekte wurden in die Begründung aufgenommen. Die Umsetzung aber der nachfolgenden Baugenehmigung überlassen.

4. GRÜNDE FÜR DIE AUSWAHL DES PLANES

Der Reitverein Deiderode e.V. ist ein örtlicher Verein, der bisher in Deiderode einen Reitplatz genutzt hat. Dieser Platz steht aus privatrechtlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Der Verein hat sich nach einem alternativen Standort am Ort bemüht. Auf Grund fehlender Alternativen wird die vorgesehene Fläche seitens des Reitvereins favorisiert.

Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben, um die örtlichen Vereinstätigkeit zu unterstützen und dauerhaft zu etablieren.

5. ABWÄGUNG

Die umweltrelevanten Aspekte und andere Belange sind bereits im Planverfahren im Rahmen der planerischen Abwägung erkannt und durch die Darstellungen im Flächennutzungsplan berücksichtigt worden. Des Weiteren wurde Abwägungsmaterial erarbeitet, um dem Rat der Gemeinde Friedland eine Gewichtung der einzelnen Belange zu ermöglichen. Der Rat der Gemeinde Friedland hat die Abwägung der umweltrelevanten und sonstigen öffentlichen und privaten Belange vorgenommen.

Der Feststellungsbeschluss wurde vom Rat der Gemeinde Friedland am 28.02.2013 gefasst.

Friedland, den 29.04.2013

Gemeinde Friedland,

Der Bürgermeister

i.A.

(Schäfer)

